Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 964
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)

vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

zum Thema:
Die Zukunft des Berliner Arbeitsmarktes
Zum Stand der Herausforderungen und Maßnahmen bis 2025

und **Antwort** vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26964
vom 4. März 2021
über
Die Zukunft des Berliner Arbeitsmarktes. Zum Stand der Herausforderungen und Maßnahmen bis 2025

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Laut einem Forschungsbericht des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung werden in den nächsten Jahren 200.000 Arbeitsplätze netto in Folge der Pandemie verloren gehen. Vor allem im Handel, dem Gastgewerbe, bei Unternehmensdienstleistungen, dem Verkehr und der Luftfahrt gehen bis zu 500.000 Jobs verloren, während nur 300.000 Stellen in dieser Zeit in anderen Branchen neu aufgebaut werden.

1. Welche Branchen sieht der Senat in den Folgejahren bis 2025 als besonders betroffen von der Pandemie und deren Folgen an?

Zu 1.: Zunächst ist zu dem vom Fragesteller vorgebrachten Szenario des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) zu erwähnen, dass derartige Projektionen mit einer hohen Unsicherheit behaftet sind. Sie basieren auf einer Vielzahl von Annahmen über das Verhalten von Beschäftigten, Konsumierenden und Unternehmen, deren tatsächliche Ausprägung schwer abschätzbar ist. Das IAB selbst bezeichnet das Szenario als „Möglichkeitsraum, der Auskunft gibt über die Wirkungsrichtungen einiger wahrscheinlicher sowie denkbarer Post-Corona-Verhaltensänderungen“. Der Senat

berücksichtigt Erkenntnisse solcher Projektionen, aber bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt stehen konkrete Erkenntnisse zur Entwicklung in der näheren Zukunft im Vordergrund. Dabei ist insbesondere auch die Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zu nennen.

Bei der Abschätzung der Folgen der Corona-Pandemie auf die jeweiligen Branchen ist insbesondere die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit relevant. Dabei zeigt sich, dass es vor allem in den Wirtschaftsabschnitten Verkehr und Lagerei sowie Gastgewerbe vermehrt zu Entlassungen kam. Die kumulierten Zugänge in Arbeitslosigkeit aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Zeitraum von April 2020 bis Februar 2021 sind in diesen Branchen in Berlin um 49,5 % bzw. 42,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (April 2019 bis Februar 2020) angestiegen. Das Gastgewerbe hat auch bei den Stellenangeboten die größten Auswirkungen erlebt, mit einem Rückgang zwischen März 2020 und Februar 2021 von 84,8 % an bei der Bundesagentur für Arbeit in Berlin gemeldeten Stellen.

Für das Jahr 2021 gibt die Brancheneinschätzung des Arbeitsmarktmonitors der Bundesagentur für Arbeit eine Prognose ab. Sie basiert auf einem statistischen Modell sowie der Einschätzung von Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Branchen. Unter den 30 größten Branchen in Berlin ist das Gastgewerbe diejenige, für die im Jahr 2021 der größte Rückgang in der Beschäftigung prognostiziert wird. Darauf folgen Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und die Herstellung von elektronischen Erzeugnissen. Alle Daten weisen also darauf hin, dass das Gastgewerbe aktuell sowie in der näheren Zukunft die am Arbeitsmarkt am stärksten betroffene Branche in Berlin ist. Darüber hinaus zeigen sich auch Branchen wie Verkehr und Lagerei, Handel und wirtschaftliche Dienstleistungen deutliche Auswirkungen.

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Berliner Senat aktuell, um die Auswirkungen in den schwer betroffenen Branchen abzufedern und zu minimieren?

Zu 2.: Für die von durch die Corona-Pandemie getroffenen Branchen sind eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen aufgesetzt worden. Neben den aktuellen Corona-Hilfen des Bundes (wie November-/ Dezemberhilfen, die Überbrückungshilfen II / III, die Neustarthilfe sowie der Härtefallfonds) sind dies insbesondere das Kurzarbeitergeld, steuerlichen Entlastungen, die KfW-Corona-Hilfen, Bürgschaften oder der Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

Der Senat trägt dazu mit mehreren Maßnahmen bei. Die geplante Neustarthilfe Berlin im Umfang von 150 Millionen Euro stockt die Neustarthilfe des Bundes auf. Zusammen mit der Bürgschaftsbank zu Berlin Brandenburg sollen Bürgschaften mit einem Volumen von bis zu 100 Millionen Euro als Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der Bundeshilfen bereitgestellt werden. Außerdem sollen mit dem Investitionsprogramm „Berlin Invest“ 30 Millionen Euro für ein zeitlich befristetes, regionales Förderprogramm eingesetzt werden, um insbesondere in den von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Branchen Anreize für Investitionen zum Erhalt oder der Schaffung von Arbeitsplätzen zu geben. Sobald die Pandemielage es zulässt, sind in derzeit von Schließungen betroffenen Bereichen, wie der Kongress- und Veranstaltungsbranche oder der Musik- und Club-Branche weitere Fördermaßnahmen geplant.

Des Weiteren hat der Senat einen besonderen Fokus auf die Stützung der Ausbildung gelegt. Im Berliner Ausbildungsplatzprogramm wurden einmalig im Ausbildungsjahr 2020 neben den ohnehin geplanten 500 Plätzen weitere 500 Plätze zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und dem Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) wurde das Projekt „Ausbildungshotel“ umgesetzt. An den beiden Standorten ABACUS Hotel am Tierpark und Hotel Albrechtshof stehen 84 Plätze für Auszubildende bereit, die ihre Ausbildungsstelle auf Grund von Corona verloren haben, keine Ausbildung im Hotel- und Gaststättenbereich finden konnten oder von Corona-bedingten Schließungen, Kurzarbeit und fehlender praktischer Ausbildung betroffen sind. Zusätzlich ist der Senat in den finalen Gesprächen mit einem dritten Standort, an dem neben dem Angebot der 16 restlichen Plätze vor allem modulartige Angebote in Form von Wochen- oder Tageskursen zu speziellen praktischen Bereichen geplant werden. Zudem wurde gemeinsam mit der IHK Berlin für Jugendliche mit Ausbildungsziel Köchin oder Koch die Möglichkeit geschaffen, sich außerhalb ihrer Betriebe intensiv auf die Abschlussprüfung vorzubereiten. Der Senat hat außerdem in der Zeit vom 01.03.2020 bis 31.12.2020 den anfallenden betrieblichen Anteil an den Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU), ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung vieler Berufe im Handwerk, durch Landesmittel übernommen.

3. Plant der Berliner Senat mittel- und langfristige Pläne zu entwickeln, um auf die zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Berliner Arbeitsmarkt vorausschauend zu reagieren? Wenn ja, wie sind diese Planungsvorhaben im Detail gestaltet?

Zu 3.: Der Senat führt eine Vielzahl von mittel- und langfristigen Planungsprozessen, die die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Berliner Arbeitsmarkt mitdenken.

Die BerlinStrategie 3.0 ist eine ressortübergreifende Strategie, die die Herausforderungen der kommenden Jahre für das Land Berlin zusammenfasst und Handlungsfelder entwirft. Dies beinhaltet auch das Themenfeld Arbeit und Qualifizierung und die Konsequenzen der Corona-Pandemie in diesem Zusammenhang. Die BerlinStrategie 3.0 wurde in einem umfassenden Prozess unter Beteiligung aller Senatsverwaltungen und einem mehrstufigen Stakeholderinnenprozess und Stakeholderprozess ausgearbeitet und befindet sich derzeit in der Endabstimmung.

Der strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion soll die bestehende Zusammenarbeit zwischen den eng verflochtenen Bundesländern Berlin und Brandenburg weiter stärken. Gerade der Umgang mit der Corona-Pandemie und die Bewältigung ihrer Folgen erfordert ein einheitliches Vorgehen, auch auf dem Arbeitsmarkt. Die Fachverwaltungen beider Länder waren im Planungsprozess beteiligt. Zudem wurde ein webbasiertes Beteiligungsverfahren und Fachgespräche mit Akteuren der Fachöffentlichkeit abgehalten. Der Entwurf befindet sich in der Endabstimmung.

Der Senat legt großen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und weiteren wichtigen institutionellen Akteuren der Berliner Arbeitsmarktpolitik, wie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Zu diesem Zweck finden regelmäßig eine Reihe von Formaten statt, in denen kurz-, mittel- und langfristige Pläne und Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt diskutiert und abgestimmt werden. Der Steuerungskreis Industriepolitik dient als Forum zum Austausch über die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin. In der Ausnahmesituation der Corona-Pandemie wurden in diesem Rahmen auch zwei Arbeitsmarktgipfel abgehalten, um speziell den Arbeits- und Ausbildungsmarkt in den Fokus zu nehmen. In der Sonderkommission

Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftesicherung werden Richtungsentscheidungen und konkrete Maßnahmen zu den Themen Ausbildung und Fachkräfte abgestimmt. Zudem wurde eine Task Force Ausbildung gegründet, die in einem intensiveren Austausch neue und kreative Lösungen zur Bewältigung der aktuellen Lage finden soll.

4. Wie werden berufliche Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen auf ihre Zukunftsträchtigkeit geprüft? Wenn nicht, wann wird das geschehen?

Zu 4.: Der Weiterbildungssektor weist ein differenziertes Feld von Akteuren, institutionellen Strukturen, Regelungen und Angeboten auf. Die Zersplitterung der Zuständigkeiten hat wiederum eine Zersplitterung rechtlicher Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten zur Folge. Zudem ist ein großer Teil des Feldes marktförmig organisiert. Dadurch ist es dem Senat nicht möglich, die Zukunftsträchtigkeit der Weiterbildungslandschaft direkt sicherzustellen. Der Senat kann daher nur in den geförderten Weiterbildungsmaßnahmen Sorge dafür tragen, dass die Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen zukunftsträchtig ausgerichtet sind. Das geschieht u. a. über die Auslobung von Interessenbekundungsverfahren und die Prüfung entsprechender Curricula von Bildungsträgern.

5. Liegen dem Berliner Senat Erkenntnisse vor, welche neuen Weiterqualifizierungsangebote durch das Land Berlin in den letzten 12 Monaten entstanden sind? Wenn nicht, wann erfolgt eine dahingehende Analyse?

Zu 5.: Dem Senat liegt aufgrund der in der Antwort zu Frage 4 dargestellten Situation in der Weiterbildung keine zentrale Zusammenstellung vor, welche neuen Weiterbildungsmaßnahmen durch das Land Berlin in den letzten 12 Monaten entstanden sind. Einen Überblick über aktuell zur Verfügung stehende Weiterbildungsmaßnahmen in der Region Berlin-Brandenburg ist aber jederzeit bei der Weiterbildungsdatenbank Berlin oder dem gemeinsamen Suchportal unter www.wdb-berlin.de bzw. www.wdb-suchportal.de abrufbar. Darin sind ca. 38.000 Angebote von über 800 Anbietern gelistet.

6. Welche Fachexpertise wird zur Schaffung und Bewertung der neuen Weiterqualifizierungsangebote herangezogen?

Zu 6.: Die Schaffung und Bewertung von neuen Qualifizierungsangeboten orientieren sich an bundes- und landesweiten Expertisen zum Thema berufliche Weiterbildung und an aktuellen Bedarfen an Weiterbildung, die in Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, den Innungen und den Gewerkschaften ausgemacht werden (z. B. jährliche Bildungszielplanung). Neue Qualifizierungsangebote werden z. B. in Modellprojekten entwickelt und erprobt. Sollte sich ihre Eignung bestätigen, werden sie daraufhin nach Möglichkeit in die Regelförderung überführt.

7. Wie hoch war die Nachfrage zu den vom Land Berlin geschaffenen Förder- und Weiterqualifizierungsangeboten?

Zu 7.: Eine berlinweite Statistik zur Nachfrage der vom Land Berlin geschaffenen Förder- und Weiterbildungsangeboten existiert nicht.

Um die Attraktivität der Teilnahme an Weiterbildung während der Kurzarbeit zu erhöhen, hat der Senat durch eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes für den Zeitraum der Qualifizierung einen finanziellen Anreiz gesetzt. Anträge für die Berliner Weiterbildungsprämie können seit dem 21.01.2021 gestellt werden. Zum Zeitpunkt 15.03.21 sind 27 konkrete Antragsberatungen für Einzelpersonen zu dieser

zweckgebundenen Prämie erfolgt. Parallel dazu werden Unternehmen und Beschäftigte in Kurzarbeit auch von der Fachstelle Qualifizierungsberatung in Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) proaktiv zum Thema Weiterbildung in der Zeit der Kurzarbeit beraten. Seit Inkrafttreten der Berliner Weiterbildungsprämie wurden hierbei bisher 13 Unternehmen beraten. Ob und inwieweit dies zu Antragstellungen führen wird, kann nicht beurteilt werden. Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Berliner Weiterbildungsprämie ein sehr neues Programm ist und die Antragstellung durch die Verkopplung mit § 106a SGB III insgesamt komplex und mit gewissen zeitlichen Verzögerungen verbunden ist.

8. Welche Statistiken und Analysen gibt es zu der Tatsache, dass Auszubildende, die kürzlich ihre Prüfungen in den besonders betroffenen Branchen abgelegt haben, diesen Berufszweig verlassen müssen, um nicht in die Beschäftigungslosigkeit zu geraten?

Zu 8.: Derzeit sind keine Statistiken und Analysen bekannt, die den weiteren beruflichen Weg junger Menschen nach Abschluss ihrer Ausbildung während der Pandemie abbilden. Daher ist keine Aussage darüber möglich, wie viele Personen 2020 direkt im Anschluss an ihre Ausbildung einen anderen beruflichen Weg eingeschlagen haben.

Generell ist aus der Arbeitsmarktforschung bekannt, dass auf dem Arbeitsmarkt immer auch Personen in berufsfremden Tätigkeiten beschäftigt sind. Dies muss nicht unbedingt ein Problem darstellen. Ob sich dieser Anteil durch die Pandemie erhöht hat, lässt sich noch nicht beurteilen.

9. Wie soll aus Sicht des Senats die Förderung der qualitativen Beschäftigungsfähigkeit für die kommenden zwei Jahre, um Arbeitsplätze zu erhalten und/oder neue zu schaffen, gestaltet und organisiert werden?

Zu 9.: Der Senat sieht bei der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit die Unterstützung von Beschäftigten bei der Anpassung ihrer Qualifikationen an die sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt im Vordergrund. Zur Organisation dieser Unterstützung wird der Senat die in der Antwort zu Frage 3 beschriebenen Planungsprozesse, insbesondere die Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, nutzen. Aufgrund der zentralen Rolle von Weiterbildung und Qualifizierung wird der Senat Maßnahmen in diesem Bereich an den Wandel der Arbeitswelt anpassen, soweit sie wie in der Antwort zu Frage 4 beschrieben direkt beeinflussbar sind. Weitere Beispiele für Maßnahmen des Senats in diesem Zusammenhang sind in den Antworten zu den Fragen 7, 10 und 11 beschrieben.

Es ist zu beachten, dass der Senat nur begrenzt Einfluss auf die Erhaltung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen hat. Weite Teile der Arbeitsmarktpolitik, wie etwa die Ausgestaltung des Kurzarbeitergelds, fallen in den Kompetenzbereich des Bundes. Zudem ist im marktwirtschaftlichen System der Bundesrepublik Deutschland das Angebot an Arbeitsplätzen primär von den Entscheidungen der Unternehmen abhängig.

10. Inwieweit berücksichtigt der Senat bei seinen Analysen die transformative Wirkung der digitalen und vernetzten Technologien in Bezug auf den Berliner Arbeitsmarkt?

Zu 10.: Der Senat geht davon aus, dass die transformative Wirkung digitaler und vernetzter Technologien für Berliner Unternehmen in vielen Fällen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verstärkt werden. Dabei werden auch die Erkenntnisse aus den Dialogprozessen auf Bundes- und Landesebene zum Thema Arbeit 4.0 eingebunden. Die Implikationen der fortschreitenden Digitalisierung werden

auch in den in der Antwort zu Frage 3 beschriebenen Planungsprozessen behandelt und beim Entwurf von Maßnahmen bedacht. Zum Bespiel fördert das Land Berlin nachrangig den Transfer von Arbeitslosigkeit bedrohter Beschäftigter in kleinen Unternehmen sowie Unternehmen der Sozialwirtschaft in eine neue Beschäftigung durch Projekte des Beschäftigtentransfers nach § 111 SGB III („Transfergesellschaften“) durch Coaching, Qualifizierung und flankierende administrative Tätigkeiten. Die diesbezügliche Verwaltungsvorschrift wird derzeit abgestimmt. Durch diese Maßnahme können mit der Digitalisierung einhergehende Anpassungsprozesse der betrieblichen Arbeitsmärkte unterstützt werden.

11. Welche Konsequenzen leitet der Senat aus den Prognosen ab, um die Beschäftigungsfähigkeit („employability“) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zuge zunehmender Digitalisierung und deren Herausforderungen bis 2025 hinreichend abzusichern?

Zu 11.: Der Senat geht davon aus, dass mit der Unterstützung von Weiterbildungsaktivitäten während der Zeit der Kurzarbeit und der Unterstützung der Anpassungsprozesse in betrieblichen Arbeitsmärkten an den wirtschaftlichen Strukturwandel wichtige Impulse gegeben werden, um die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhalten. Flankierend hierzu ist im Jahr 2021 geplant, ein auf Langzeitarbeitslose mit eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit fokussiertes, praxisnahes Curriculum für digitale Grundkompetenzen entwickeln zu lassen, in der Praxis zu testen und anschließend einem breiten Kreis von Anwenderinnen und Anwendern zur Verfügung zu stellen. Damit sollen Einmündungschancen von Langzeitarbeitslosen auf Arbeitsplätze mit vergleichsweise geringen Qualifikationsanforderungen erhalten bzw. nach Möglichkeit ausgebaut werden, da zunehmend auch bei diesen Arbeitsplätzen digitale Grundkompetenzen vorausgesetzt werden.

Berlin, den 25. März 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales